Beschlussvorlage

Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung
am 19.11.2026
TOP öffentlich

Umwelt- und Klimaschutz
Referat 24

Aktenzeichen:

09.11.2026

Energie- und Treibhausgasbilanz des Landkreises Fürstenfeldbruck für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung nimmt den Energie- und THG-Bericht für das Jahr 2024 in Form der Präsentation zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Eine zentrale Maßnahme aus dem im Jahr 2025 erstellten digitalen Energienutzungsplan des Landkreises ist das kontinuierliche Monitoring der Energiewende im Landkreis. Um dies fundiert umzusetzen, werden Energie- und Treibhausgasbilanzen (THG-Bilanzen) für alle Städte und Gemeinden des Landkreises erstellt. Diese basieren auf den verbrauchten Energieträgern und den dazugehörigen Emissionsfaktoren.

Die Gegenüberstellung der vorliegenden Energie- und THG-Bilanz für 2024 mit der Bilanz des Jahres 2022, die im Rahmen des Projekts Energienutzungsplan erstellt wurde, erfasst nicht nur den aktuellen Status quo, sondern legt zugleich das Fundament für ein kontinuierliches Monitoring der Energiewende im Landkreis.

Methodik der Bilanzierungssystematik

Für eine aussagekräftige Darstellung des Ist-Zustands müssen die verschiedenen Treibhausgase vergleich- und bewertbar gemacht werden. Dies gelingt durch die Normierung der jeweiligen Treibhausgaspotenziale (THP) auf die Referenzgröße Kohlenstoffdioxid (CO2). Das THP beschreibt dabei die Erwärmungswirkung eines Gases im Vergleich zu CO2. Entsprechend werden alle THG-Emissionen in CO2-Äquivalente (CO2eq) umgerechnet.

Um den Klimaschutz effektiv zu gestalten, ist eine landkreis- und kommunenübergreifende Vergleichbarkeit der Bilanzen unerlässlich. Zu diesem Zweck hat das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) die Bilanzierungssystematik Kommunal (BISKO) entwickelt. Als deutschlandweiter Standard gewährleistet BISKO die methodische Einheitlichkeit sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit der Daten sowohl zwischen den Kommunen als auch innerhalb einer Kommune über die Jahre hinweg.

Bilanzen nach dem BISKO-Standard basieren auf dem sogenannten endenergie- oder verbrauchsbasierten Territorialprinzip. Verbrauchsbasiert bedeutet, dass es bei der Erfassung der THG-Emissionen darauf ankommt, wo die Energie verbraucht wird, nicht wo sie erzeugt wird. Territorial heißt, dass alle Treibhausgasemissionen innerhalb des betrachteten Territoriums - also dem Gemeinde- oder Landkreisgebiet - berücksichtigt werden. Die betrachtete Region umfasst in diesem Fall die 23 Kommunen des Landkreises sowie das Landkreisgebiet als Ganzes.
Berücksichtigt werden dabei die Emissionen, die durch die Umwandlung und Nutzung von Energieträgern am Ort des Energieverbrauchs entstehen. Das bedeutet, dass auf dem Gebiet bzw. Territorium der Kommune die Energieverbräuche auf Endenergieniveau bilanziert werden. Endenergie bezeichnet die Menge an Primärenergie, welche den Verbrauchergruppen (Sektoren) nach dem Abzug von Umwandlungsverlusten und dem Transport zur Verfügung steht. Oft unterscheidet sich der Ort des Verbrauchs von Wärme, Strom und Kraftstoffen vom Ort der Erzeugung, jedoch ist dieser für die Treibhausgasbilanz maßgebend. Deswegen wird für die Bilanz der territoriale Ansatz gewählt.
Die Endenergieverbräuche (EEV) werden sowohl nach Sektor als auch eingesetztem Energieträger erhoben. Ziel ist, die Bilanz transparent zu gestalten. Die Bilanz wird in folgende Sektoren gegliedert und bezieht sich immer auf ein zuvor festgelegtes Kalenderjahr:

- Kommunale Einrichtungen
- Private Haushalte
- Wirtschaft (Industrie und GHD)
- Verkehr

Neben den Verbräuchen und Bezügen wird auch die Erzeugung aus lokalen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen erhoben. Dies erfolgt durch die Datenerhebung von lokalen Anlagen- und Einspeisedaten der jeweiligen Netzbetreiber. Land- und Forstwirtschaft sowie Abfallwirtschaft werden nach BISKO nicht bilanziert, können jedoch nachrichtlich erfasst werden.
Mit Verrechnung der Energieverbräuche mit den entsprechenden Emissionsfaktoren (inkl. Vorketten) der Energieträger werden Treibhausgasemissionen je Sektor und Energieträger ermittelt. Durch die Berücksichtigung der Vorketten der jeweiligen Energieträger werden Treibhausgasemissionen, die bei der Gewinnung und Verarbeitung der Energieträger anfallen, erfasst.
Als Software für das Monitoring des kommunalen Klimaschutzes im Landkreis Fürstenfeldbruck kommt der Klimaschutz-Planer zum Einsatz. Die Betreuung der Anwendung erfolgt durch den eingetragenen Verein Klima-Bündnis und wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit und der Nationalen Klimaschutz Initiative.
Die übergeordnete Energie- und Treibhausgasbilanz auf Landkreisebene resultiert im Wesentlichen aus der Aggregation der einzelnen Kommunalbilanzen. Eine methodische Besonderheit betrifft hierbei jedoch die sektorale Zuordnung der Liegenschaften: Da landkreiseigene Einrichtungen, wie beispielsweise weiterführende Schulen, nicht im direkten Verwaltungsbereich der jeweiligen Gemeinden liegen, werden sie in den einzelnen Kommunalbilanzen dem Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) zugeordnet. Auf Landkreisebene verschiebt sich diese Zuordnung entsprechen.
Die Verbräuche der Landkreisliegenschaften werden unter dem Sektor Kommunale Einrichtungen zusammengefasst, die Liegenschaften aller Mitgliedskommunen werden unter Gewerbe, Handel, Dienstleistungen abgebildet. entsprechen. Die Verbräuche der Landkreisliegenschaften werden unter dem Sektor Kommunale Einrichtungen zusammengefasst, die Liegenschaften aller Mitgliedskommunen werden unter Gewerbe, Handel, Dienstleistung abgebildet.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

25. Sitzung des Kreistages vom 09.10.2025
25. Sitzung des MEUPA vom 20.11.2025
21. Sitzung des MEUPA vom 25.11.2024
17. Sitzung des EUPA vom 27.11.2023
11. Sitzung des EUPA vom 14.11.2022
7. Sitzung des EUPA vom 11.11.2021

4. Sitzung des EUPA vom 11.03.2021
28. Sitzung des EUPA vom 17.02.2020
26.Sitzung des EUPA vom 19.09.2019

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei Kostenstelle:
Kostenträger:
Kostenart:
Investitions-Nr.:
vorhanden

Für das Jahr 2026 sind Mittel i. H. von EUR 40.000 veranschlagt.
Mit Stand vom 20.10.2026 stehen noch Mittel i. H. von EUR 31.432 zur Verfügung. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich 23.562 EURO.

Im Haushaltsjahr 2026 entspricht ein Betrag von 3,64 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage.
Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt für die neue bzw. geänderte Maßnahme in Höhe von 23.562 EUR entsprechen Punkte Kreisumlage von 0,006 Prozent im HH 2026.

☐ Pflichtaufgabe ☒ Freiwillige Aufgabe

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag